

Liebe Mandanten,

Wichtige Informationen aus gegebenem Anlass:

Folgende Maßnahmen werden bis zum 03.05.2020 verlängert:

Etwaige Unterlagen können im Erdgeschoss-Empfang noch gebracht und abgeholt werden.

Wir bitten darüber hinaus auf persönlichen Kontakt zu verzichten.

Unser Team ist telefonisch von 08 bis 16 Uhr (freitags bis 13 Uhr) und per E-Mail erreichbar.

Persönliche Termine werden inner- und außerhalb der Kanzlei vorerst ausgesetzt. Termine führen wir stattdessen telefonisch durch.

Mögliche Sonderzahlungen an Arbeitnehmer

Arbeitgeber können Bonus- bzw. Extra-Zahlungen an Arbeitnehmer aufgrund der Corona-Krise bis zu 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen oder als Sachlohn gewähren (§ 3 Nr. 11 EStG). Damit sollen diese Zahlungen zu 100 % bei den Mitarbeitern ankommen. Eine Beschränkung auf bestimmte Berufsgruppen (z.B. die sog. „systemrelevanten Berufe“) gibt es nicht.

Dazu zählt aber nicht der Zuschuss des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld. Voraussetzung ist, dass Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Zusatz-Info lt. Homepage der Mini-Job Zentrale:

Steuer- und beitragsfreie Zahlungen dürfen grundsätzlich auch zusätzlich zum Verdienst im Minijob gezahlt werden und beeinflussen die Verdienstgrenze von 450 Euro im Monat nicht.

KfW-Schnellkredit 2020

Der neue KfW-Schnellkredit richtet sich an Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern. Ab dem 15.04.2020 (nach Genehmigung der EU-Kommission) können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse den neuen KfW-Schnellkredit für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste hier in Kürze:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 • Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung
- Voraussetzung: Sie haben im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 einen Gewinn erzielt

Ausführliche Details finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Gerne unterstützen wir Sie dabei; z. B. auch bei der Erstellung evtl. erforderlicher Liquiditätsplanungen.

Sozialleistungen aus dem Sozialschutz-Paket

Leistungen der Grundsicherung (auch genannt Arbeitslosengeld II) können für Sie infrage kommen, wenn eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft:

- Ich bin betroffen von Kurzarbeit in meinem Unternehmen / Ich beziehe Arbeitslosengeld. Mein Einkommen ist deshalb so gering, dass ich meinen Lebensunterhalt beziehungsweise den der mit mir zusammenlebenden Personen, einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft, nicht mehr sichern kann.
- Ich bin Freiberufler/in, Solo-Selbständige/r oder Kleinunternehmer/in. Meine finanzielle Situation hat sich drastisch verschlechtert, weil ich durch die Corona-Krise einen Großteil meiner Aufträge beziehungsweise Kundschaft verloren habe.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen nach unseren Möglichkeiten gerne zur Verfügung.